



# KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 18. August 2020

## Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Andreas Matt;

Gemeinderäte: Markus Schönach, Martin Huter (E), Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Werner Federspiel;

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## 1. Vergaben für Errichtung einer neuen Quellfassung im Kohlwald

### Auftragsvergaben:

Für die Errichtung einer neuen Quellfassung im Kohlwald werden heute folgende Aufträge vergeben:

#### Honorar Planung:

Für die Planung der neuen Quellfassung wurde vom Büro Walch & Plangger ein Angebot in Höhe von € 5.946,00 netto vorgelegt; einstimmig vergibt der Gemeinderat den Auftrag an diesen Anbieter.

#### Honorar Bauausführung:

Für die Bauausführungsphase liegt vom Büro Walch & Plangger ebenfalls ein Angebot in Höhe von € 13.904,00 netto vor; einstimmig vergibt der Gemeinderat den Auftrag an diesen Anbieter.

#### Baumeisterarbeiten:

Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben:

➤ Swietelsky	netto	€	192.780,39
➤ Berger & Brunner	netto	€	212.407,41
➤ Porr Bau	netto	€	248.367,38
➤ Strabag	netto	€	296.679,42

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Auftrages an die Firma Swietelsky.

## 2. Aufnahme WLF-Darlehen für Wasserfassung Kohlwald

### Aufhebung Beschluss 30.01.2019:

Da das Vorhaben im Jahr 2019 nicht ausgeführt wurde und Beschlüsse für Darlehensaufnahmen „zeitnah“ zu erfolgen haben, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 30.01.2019 bezüglich die Aufnahme eines WLF-Darlehens.

### Aufnahme WLF-Darlehen:

Zur Ausfinanzierung der neuen Wasserfassung im Kohlwald ist u. a. auch eine Darlehensaufnahme vom Wasserleitungsfonds vorgesehen; zur Sicherung der Finanzierung soll dieses im Voranschlag 2020 vorgesehene WLF-Darlehen nun aufgenommen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 150.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Teilfinanzierung der neuen Wasserfassung Kohlwald.

### Gesamtkostenplan:

Der Gesamtkostenplan auf Grundlage der heutigen Vergaben stellt sich folgendermaßen dar:

➤ Walch & Plangger (Planungsphase)	netto	€	5.946,00
➤ Walch & Plangger (Bauausführungsphase)	netto	€	13.904,00
➤ Swietelsky (Baumeisterarbeiten)	netto	€	192.780,39
➤ Reserveposition	netto	€	12.369,61
<b>Summe Vergaben</b>	<b>netto</b>	<b>€</b>	<b>225.000,00</b>

### Finanzierungsplan:

Die Finanzierung des Vorhabens soll erfolgen durch:

➤ Landesförderung (6 % der Gesamtkosten)	€	13.500,00
➤ Bundesförderung (19 % der Gesamtkosten)	€	42.750,00
➤ WLF-Darlehen	€	150.000,00
➤ Eigenmittel	€	18.750,00
<b>Summe Finanzierung</b>	<b>€</b>	<b>225.000,00</b>

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Finanzierungsplan. Der Baubeginn soll im September 2020 erfolgen.

## 3. KWK Klausbach - Darlehensvergaben

Die Finanzierung des Vorhabens soll – wie in der GR-Sitzung vom 15.07.2020 besprochen - mittels Darlehen erfolgen:

➤ Darlehen 13 Jahre, fix verzinst, Darlehen über	€	400.000,00
➤ Darlehen 20 Jahre variabel verzinst, Darlehen über	€	240.000,00
➤ Mittel KIP 2020 (kommunales Investitionsprogramm)	€	100.000,00
<b>Summe Finanzierung</b>	<b>€</b>	<b>740.000,00</b>

### Aufnahme Darlehen € 400.000,00

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,00 (Laufzeit 13 Jahre, Fix-Zinssatz 0,60 %) bei der Hypo Tirol Bank AG zur Teilfinanzierung des KWK Klausbach.

### Aufnahme Darlehen € 240.000,00

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 240.000,00 (Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz gebunden an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,72 Prozentpunkte, Zinssatz derzeit somit 0,347 %) bei der Hypo Tirol Bank AG zur Teilfinanzierung des KWK Klausbach.

#### 4. Wohnungsvergaben Nr. 187 / Top 16 und Top 17

Jeweils einstimmig vergibt der Gemeinderat die freigewordenen Wohnungen. Bgm. Wechner wird die endgültige Zuteilung mit den Bewerbern abklären.

- Frau Carina ZANGERL (dzt. Flirsch 187 / Top 19)
- Herr Fabian LADNER (dzt. Pardöll 1 c / Top 2)

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 20.08.2020

Abnahme: 04.09.2020